

Sommergmeind 2015

Donnerstag, 11. Juni 2015, 20.00 Uhr
im Bauernhaus an der Limmat

Traktanden	Seite
1. Protokollgenehmigung vom 27. November 2014	3
2. Einbürgerungen	4
2.1 Yagmur Rojda	4
2.2 Heintz Wolfgang	4
2.3 Khatchatourov Alexandre und Khatchatourova Ekaterina	5
2.4 Züfle Daniel	5
2.5 Züfle-Neher Heiko und Marina	5
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2014	6 - 15
4. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2014	16
5. Krediterteilung über Fr. 149'915.20 inkl. MWST für die Ersatzanschaffung eines Kommunalfahrzeuges	17 + 18
6. Zusammenschluss Regionalpolizei LAR mit Stadtpolizei Baden Aufhebung bisheriger Vertrag – Genehmigung neuer Vertrag	19 - 21
7. Verschiedenes und Umfrage	

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zu unserer Gemeindeversammlung einzuladen. Studieren Sie die Traktanden und nehmen Sie an der direkten Demokratie unserer Gemeinde aktiv teil.

Organisatorisches

Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung jeweils 7 Tage vor der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen (gemeindekanzlei@turgi.ch).

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften liegen während den öffentlichen Bürostunden (Montag - Freitag 08.00 - 11.30, 13.30 - 16.00 Uhr und Montagnachmittag bis 18.00 Uhr) vom 27. Mai bis 11. Juni 2015 in der Gemeindekanzlei Turgi zur Einsichtnahme auf.

Bei der Finanzverwaltung (Tel. 056 201 70 20 oder finanzverwaltung@turgi.ch) kann gratis der detaillierte Rechnungsauszug verlangt werden.

Zudem kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 201 70 10 oder gemeindekanzlei@turgi.ch) ebenfalls gratis der ausführliche Rechenschaftsbericht, der Gemeindevertrag (Polizei), das neue Polizeireglement sowie der Projektbericht, bestellt werden.

Alle Unterlagen und sämtliche Traktandenberichte sind ebenfalls unter www.turgi.ch abrufbar.

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Der Ausweis ist bitte abzutrennen und am Eingang den Stimmzählern abzugeben.

Gerne erwarten wir eine rege Beteiligung an der Gemeindeversammlung und danken für Ihr Interesse.

**Protokollgenehmigung der letzten Einwohnergemeindeversammlung
vom 27. November 2014**

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit bei der Kanzlei nachgelesen oder im Internet unter www.turgi.ch abgerufen werden.

Da Herr Herbert Küffer, Mitglied der Protokollkommission und anwesend an der Gemeindeversammlung, am 17. Dezember 2014 verstorben ist, konnte die Protokollkommission das Protokoll nicht prüfen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2

Einbürgerungen

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Gebühren

Die Gemeindeversammlung ist nicht mehr für die Festlegung der Einbürgerungsgebühr zuständig. Der Gemeinderat hat für die Bearbeitung folgende Gebühren zu erheben:

- pro Person	Fr. 1'000.--
- für Ehepaare	Fr. 2'000.--
- pro unmündiges, in das Gesuch der Eltern einbezogenes Kind	Fr. 500.--

Antrag: Die Gemeindeversammlung wolle den nachfolgenden Bürgerrechtsbewerbern die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erteilen.

Traktandum 2.1

Yagmur Rojda, 2003, türkische Staatsangehörige

Traktandum 2.2

Heintz Wolfgang, 1956, deutscher Staatsangehöriger

Traktandum 2.3

Khatchatourov Alexandre, 1961, russischer Staatsangehöriger

Khatchatourova Ekaterina, 1962, russische Staatsangehörige

Traktandum 2.4

Züfle Daniel, 1989, deutscher Staatsangehöriger

Traktandum 2.5

Züfle Heiko, 1960, deutscher Staatsangehöriger

Züfle-Neher Marina, 1962, deutsche Staatsangehörige

Passation und Genehmigung der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie der Bilanz 2014

Über die Ergebnisse der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde, der spezialfinanzierten Bereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft, geben die nachfolgenden Zusammenfassungen und Erläuterungen Auskunft.

Die Originalbelege liegen während der Auflagefrist in der Finanzverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag: Die Jahresrechnung 2014 sei zu genehmigen

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Erstmals liegt eine Jahresrechnung vor, welche nach den Richtlinien und Vorgaben des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 abgeschlossen wurde. Mit diesem neuen Modell ändern sich auch die Beurteilungskriterien für den Rechnungsabschluss. Neben der Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften, ist auch der Aufbau der Jahresrechnung überarbeitet worden und liegt nun zur Genehmigung vor.

Ergebnisübersicht

Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Total Aufwand	Fr.	12'746'943
Total Ertrag	Fr.	13'370'606
Ertragsüberschuss	Fr.	623'663

Die Investitionsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Total Ausgaben	Fr.	1'542'440
Total Einnahmen	Fr.	19'091
Nettoinvestitionen	Fr.	1'523'349

Der Gemeinderat Turgi kann von einem erfreulichen Jahresabschluss 2014 berichten.

Die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Turgi weist Aufwendungen im Betrag von Fr. 12'746'943.43 und Erträge im Betrag von Fr. 13'370'606.83 aus. Daraus ergibt sich ein positives Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss) von Fr. 623'663.40 (Budget = Aufwandüberschuss Fr. 182'330.00).

Gegenüber dem Budget 2014 ist dies eine Resultatverbesserung von rund Fr. 806'000.00. Die beiden nachfolgenden Faktoren beeinflussten das Rechnungsergebnis massgeblich:

1. Ausserordentliche Erträge (Fiskalerträge) von rund Fr. 570'000.00 zu Gunsten der Erfolgsrechnung bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen.
2. Ausserordentliche Erträge (Rückerstattungen) von rund Fr. 250'000.00 zu Gunsten der Erfolgsrechnung im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe und aus der Spitalfinanzierung.

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen kann mit Fr. 6'532'829.70 (Budget: Fr. 6'500'000.00) von einer eigentlichen 'Punktlandung' gesprochen werden.

Bilanz

Durch die Neubewertung der Aktiven (Sachanlagen Finanz- und Verwaltungsvermögen) nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften von HRM2, hat sich das Finanzvermögen der Gemeinde Turgi massgebend erhöht.

Die Sachanlagen Finanzvermögen sind von Fr. 1,316 Mio. auf Fr. 10,746 Mio. gestiegen. Die Sachanlagen Verwaltungsvermögen haben eine noch massivere Erhöhung erhalten, nämlich von Fr. 0,654 Mio. auf Fr. 35,910 Mio.

Bilanz	01.01.2014	Zuwachs	Abgang	31.12.2014
1 Aktiven	16'335'728.12	170'510'277.13	127'515'291.05	59'330'714.20
10 Finanzvermögen	8'991'731.92	80'885'357.63	70'038'641.40	19'838'448.15
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'353'052.01	277'19'044.32	26'502'160.95	4'569'935.38
101 Forderungen	3'815'315.64	43'054'590.65	43'029'498.93	3'840'407.36
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	506'981.52	681'139.41	506'981.52	681'139.41
108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'316'382.75	9'430'583.25		10'746'966.00
14 Verwaltungsvermögen	7'343'996.20	89'624'919.50	57'476'649.65	39'492'266.05
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	653'918.10	44'594'396.55	9'337'688.35	35'910'626.30
142 Immaterielle Anlagen	1'500.00	433'071.20	250'860.10	183'711.10
144 Darlehen	11'000.00		2'000.00	9'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	290'000.00			290'000.00
146 Investitionsbeiträge	241'360.35	3'797'447.05	939'878.75	3'098'928.65
149 Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	6'146'217.75	40'800'004.70	46'946'222.45	
2 Passiven	16'335'728.12	62'818'966.45	19'823'980.37	59'330'714.20
20 Fremdkapital	8'502'007.26	20'981'525.54	19'541'197.77	9'942'335.03
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'782'291.79	18'867'907.33	19'063'189.70	2'587'009.42
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	109'273.92	103'075.16	109'273.92	103'075.16
205 Kurzfristige Rückstellungen	91'000.00	-4'148.15	68'734.15	18'117.70
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'414'882.50	2'009'091.20	300'000.00	7'123'973.70
209 Verbindlichkeiten gegenüber SF u. Fonds im FK	104'559.05	5'600.00		110'159.05
29 Eigenkapital	7'833'720.86	41'837'440.91	282'782.60	49'388'379.17
290 Verpflichtungen(+),Vorschüsse(-) gegenüber SF	7'233'645.45	330'761.36		7'564'406.81
291 Fonds	132'120.20	330.00		132'450.20
295 Aufwertungsreserve		31'452'102.90	282'782.60	31'169'320.30
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen		9'430'583.25		9'430'583.25
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	467'955.21	623'663.40		1'091'618.61

Die Aufwertungsreserve, die aus der Neubewertung von Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie spezifischen Bilanzpositionen (Steuerforderungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen) entstanden ist, beträgt Fr. 31,169 Mio. per Bilanzstichtag. Das Eigenkapital erhöht sich auf Fr. 49,388 Mio. Es beinhaltet neben der Aufwertungsreserven und den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre, auch die Verpflichtungen gegenüber den spezialfinanzierten Betrieben. Das Total über Fr. 7,564 Mio. der drei spezialfinanzierten Betriebe setzt sich zusammen aus Fr. 2,438 Mio. für die Wasserversorgung, Fr. 5,046 Mio. für die Abwasserbeseitigung und Fr. 0,079 Mio. für die Abfallwirtschaft.

Erfolgsrechnung

Übersicht nach Kostenarten mit Abweichung

	Rechnung 2014		Budget 2014		Abweichung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Erfolgsrechnung	13'370'606.83	13'370'606.83	12'623'310.00	12'623'310.00	
3 Aufwand	12'496'044.77		12'368'380.00		
30 Personalaufwand	1'911'226.46		1'967'420.00		-56'194 Minderaufwand
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'012'642.55		2'038'930.00		-26'287 Minderaufwand
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	744'568.25		714'860.00		29'708 Mehraufwand
34 Finanzaufwand	267'926.51		311'460.00		-43'533 Minderaufwand
35 Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	5'804.00		1'160.00		4'644 Mehraufwand
36 Transferaufwand	7'529'727.35		7'309'390.00		220'337 Mehraufwand
39 Interne Verrechnungen	24'149.65		25'160.00		-1'010 Neutral
4 Ertrag		13'370'606.83		12'440'980.00	
40 Fiskalertrag		8'289'027.90		7'706'000.00	583'028 Mehrertrag
41 Regalien und Konzession		22'700.00		47'000.00	-24'300 Minderertrag
42 Entgelte		2'111'057.74		1'860'380.00	250'678 Mehrertrag
44 Finanzertrag		314'289.19		304'870.00	9'419 Mehrertrag
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen				600.00	-600 Minderertrag
46 Transferertrag		2'434'535.25		2'359'240.00	75'295 Mehrertrag
48 Ausserordentlicher Ertrag		174'847.10		137'730.00	37'117 Mehrertrag
49 Interne Verrechnungen		24'149.65		25'160.00	-1'010 Neutral

Erläuterungen

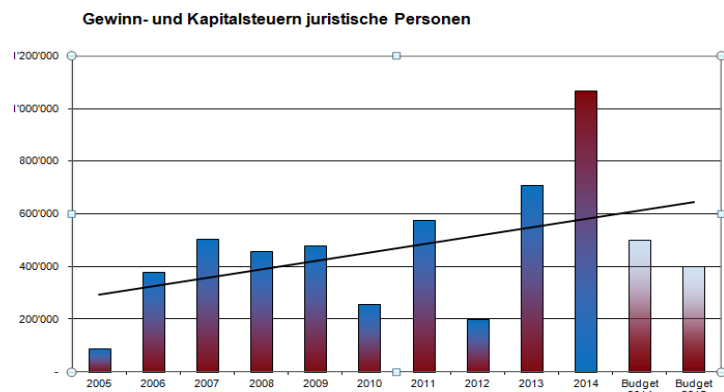
Der Gesamtaufwand hat sich gegenüber dem Budget um rund Fr. 128'000 erhöht. Vor allem im Transferaufwand musste ein Mehraufwand von Fr. 220'000 verbucht werden. Der Transferaufwand beinhaltet die gesetzlichen Anteile anderer Gemeinwesen sowie Entschädigungen an den Kanton und Bund, für Aufgaben, die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde sind. Betrachtet man diese Kostensteigerung als Nettokosten (d.h. Verrechnung von Transferaufwand mit dem Transferertrag) muss trotzdem noch eine Steigerung von rund Fr. 145'000 ausgewiesen werden.

Minderaufwendungen von rund Fr. 56'200 resultieren hingegen im Personalaufwand und auch der Sachaufwand ist um rund Fr. 26'300 tiefer ausgefallen. Ebenfalls konnte der Finanzaufwand um rund Fr. 43'000 gesenkt werden. Dies aus der Folge der Umschichtung von Finanzverbindlichkeiten, bzw. durch die Amortisation von hoch verzinslichen Finanzdarlehen und der Aufnahme von neuen Finanzverbindlichkeiten für die Sockelfinanzierung der Gemeinde zu Zinssätzen, welche auch dem heutigen, tiefen Zinsumfeld entsprechen.

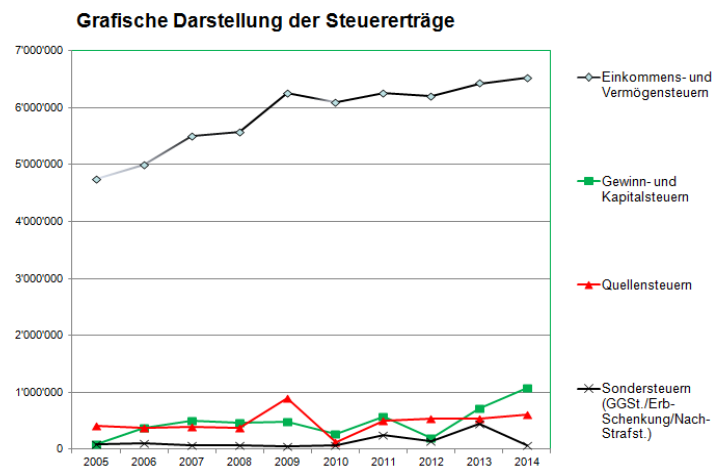
Der Gesamtertrag zeigt gegenüber dem Budget eine Verbesserung von rund Fr. 930'000 im Berichtsjahr. Diese Verbesserung ist hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen (Fiskalerträge) zurückzuführen. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen, welche rund 80 Prozent der Fiskalerträge ausmachen, sind Fr. 6'532'829.70 (Budget: Fr. 6'500'000.00) verrechnet worden. Der massgebende Mehrertrag von Fr. 570'385.45 ist bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen erzielt worden. Nicht budgetierbar, bzw. nicht planbar waren die Rückerstattungen Dritter aus der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (+Fr. 230'000) und die Rückerstattung der definitiven Abrechnung aus dem Betriebsjahr 2013 für die Spitalfinanzierung.

Einzelheiten zu den Fiskalerträgen

	Rechnung 2014	Budget 2014	Budget 2015	Rechnung 2013
Einkommens- und Vermögenssteuern	6'532'829.70	6'500'000	6'726'000	6'432'579.55
Erläss	1'699.50	5'000	5'000	2'965.30
Verlust	81'690.46	78'000	78'000	66'120.30
Feuerwehrsteuern	110'968.15	105'000	105'000	89'700.10
Quellensteuern	610'397.75	550'000	550'000	541'170.40
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Pers.	1'070'385.45	500'000	400'000	709'754.75
Grundstückgewinnsteuern	18'037.00	90'000	100'000	438'301.00
Nach- und Strafsteuern	-	15'000	15'000	4'723.55
Erbschafts- und Schenkungssteuern	46'287.50	40'000	40'000	6'661.00
Total	8'305'515.59	7'717'000	7'853'000	8'153'804.75



Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen haben sich in den letzten Jahren mit relativ grossen Schwankungen der Trendlinie entlang nach oben bewegt. Dieser Trendlinie in Zukunft zu folgen, ist unter den heute schon bekannten Faktoren und Voraussetzungen nicht mehr realistisch. So betrachtet ist das Geschäftsjahr 2014 sicher eher als ein Jahr mit einem Sondereffekt zu betrachten.



Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen haben in sich in den letzten Jahren nur sehr moderat nach oben entwickelt. Während diese im Jahr 2009 bei rund Fr. 6,26 Mio. lagen wurden per Ende 2014 rund Fr. 6,53 Mio. (+ 4,3%) ausgewiesen. Diese Erträge beruhen auf 1'648 Steuerpflichtigen im Jahr 2009, bzw. 1'750 im Jahr 2014 was einer Zunahme von 102 Steuerpflichtigen oder rund 6,2% entspricht. Die Entwicklung der Quellen-, Grundstückgewinn- und der Erbschafts- und Schenkungssteuern bewegen sich auf relativ tiefem Niveau und sind sehr schwankend.

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2014		Budget 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	13'370'606.83	13'370'606.83	12'623'310.00	12'623'310.00
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'479'000.05	307'424.30	1'454'520.00	375'910.00
Nettoergebnis		1'171'575.75		1'078'610.00
0110 Legislative	32'351.75		40'700.00	
0120 Exekutive	157'710.70		170'980.00	
0210 Abteilung Finanzen und Steuern	520'523.81	137'717.90	529'560.00	147'200.00
0220 Allgemeine Dienste, übrige	310'494.70	21'019.30	318'170.00	86'240.00
0223 Informatik	188'082.15		160'850.00	
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	269'836.94	148'687.10	234'260.00	142'470.00
1 ÖFF.ORDNUNG U.SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	778'649.30	189'059.65	819'490.00	195'000.00
Nettoergebnis		589'589.65		624'490.00
1110 Polizei	161'075.75		162'100.00	
1400 Allgemeines Rechtswesen	370'189.65	82'724.90	388'870.00	90'000.00
1500 Feuerwehr	129'688.14	111'934.75	149'260.00	105'000.00
1610 Militärische Verteidigung	40'174.85		38'900.00	
1620 Zivilschutz	69'010.91	-5'600.00	71'860.00	
1627 Regionales Führungsorgan	8'510.00		8'500.00	
2 BILDUNG	4'592'921.48	1'508'304.20	4'750'380.00	1'556'640.00
Nettoergebnis		3'084'617.28		3'193'740.00
2110 Kindergarten	247'478.90		258'550.00	
2120 Primarstufe	879'284.20	56'161.72	854'810.00	46'500.00
2130 Oberstufe	1'634'721.86	966'156.00	1'684'850.00	999'040.00
2140 Musikschule	166'449.15	7'015.25	197'800.00	
2170 Schulliegenschaften	866'999.47	459'210.73	937'030.00	484'600.00
2180 Tagesbetreuung	34'965.05	2'160.00	51'020.00	3'500.00
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	258'555.70		258'220.00	
2191 Volksschule Sonstiges	52'803.90		66'600.00	
2200 Sonderschulen	160'845.50	17'600.50	187'400.00	23'000.00
2300 Berufliche Grundbildung	290'817.75		254'100.00	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	209'922.10	10'490.00	200'160.00	10'700.00
Nettoergebnis		199'432.10		189'460.00
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	100.00		3'100.00	
3210 Bibliotheken	11'680.00		11'500.00	
3220 Konzert und Theater	39'210.00		29'750.00	
3290 Kultur, übriges	33'189.05	10'490.00	35'170.00	10'700.00
3410 Sport	85'759.40		48'430.00	
3420 Freizeit	17'135.85		35'460.00	
3421 Ferienlager / Skilager	22'847.80		36'750.00	
4 GESUNDHEIT	486'840.65	59'180.00	437'720.00	350.00
Nettoergebnis		427'660.65		437'370.00
4110 Spitäler		59'180.00		
4120 Alters-, Kranken- und Pflegeheime	265'917.60		226'710.00	
4210 Ambulante Krankenpflege	201'577.30		187'330.00	
4330 Schulgesundheitsdienst	17'924.80		22'100.00	350.00
4340 Lebensmittelkontrolle	1'420.95		1'580.00	
5 SOZIALE SICHERHEIT	2'482'778.97	1'362'625.25	2'313'730.00	1'003'860.00
Nettoergebnis		1'120'153.72		1'309'870.00
5310 Alters- u.Hinterlassenenvers. AHV	6'969.10	4'443.00	6'670.00	4'350.00
5350 Leistungen an das Alter	9'583.20		9'610.00	
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	62'883.05	28'494.00	40'000.00	18'920.00
5440 Jugenschutz	13'000.30		10'100.00	
5446 Regionale Jugendarbeit Wasserschloss	130'855.77	67'981.90	144'470.00	100'990.00
5450 Leistungen an Familien	174'534.30	4'625.00	201'500.00	7'600.00
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	67'090.95		71'000.00	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'130'902.35	928'696.75	914'580.00	607'000.00
5730 Asylwesen	205'806.35	328'384.60	235'500.00	265'000.00
5790 Fürsorge, übriges	681'153.60		680'300.00	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	968'371.08	74'943.49	971'520.00	74'460.00
Nettoergebnis		893'427.59		897'060.00
6130 Kantonsstrassen, übrige	44'496.30		42'610.00	
6150 Gemeindestrassen	469'602.53	9'190.93	444'980.00	13'250.00
6210 Bahninfrastruktur	26'875.65		27'130.00	
6220 Regionalverkehr	368'530.00		400'000.00	
6290 Öffentlicher Verkehr, übriges	58'866.60	65'752.56	56'800.00	61'210.00

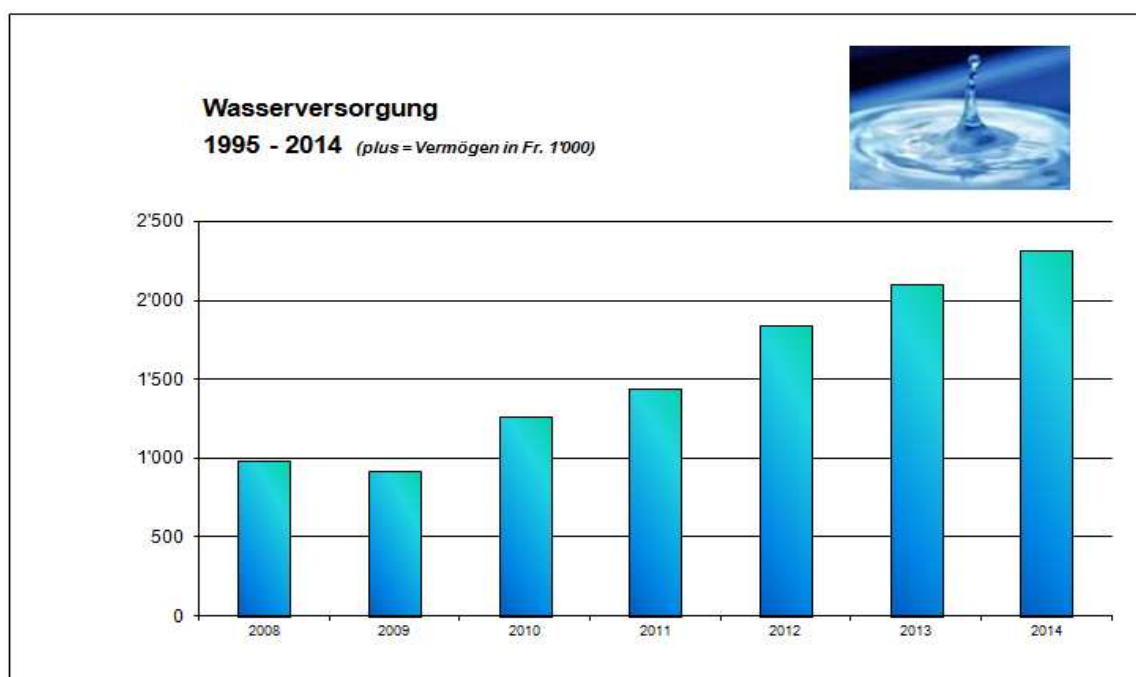
8 VOLKSWIRTSCHAFT	89'770.85	98'289.30	84'140.00	132'200.00
Nettoergebnis	8'518.45		48'060.00	
8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen	290.10	1'143.45	560.00	1'650.00
8201 Waldwirtschaft [Gemeindebetrieb]	81'488.95	21'515.85	57'830.00	32'800.00
8500 Industrie, Gewerbe, Handel		52'930.00	5'000.00	50'000.00
8710 Elektrizität	7'991.80	22'700.00	20'750.00	47'750.00
9 FINANZEN UND STEUERN	1'012'801.59	8'555'611.74	403'600.00	8'163'050.00
Nettoergebnis	7'542'810.15		7'759'450.00	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	62'108.56	8'212'369.65	73'000.00	7'549'000.00
9101 Sondersteuern	1'507.50	76'658.25	1'500.00	157'000.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich		173'755.00		173'760.00
9610 Zinsen	258'318.82	37'552.09	302'510.00	49'000.00
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	66'103.66	54'177.10	24'830.00	50'200.00
9905 Allgemeine Personalkosten	895.65	895.65		
9951 Stiftungen	204.00	204.00	1'760.00	1'760.00
9990 Abschluss	623'663.40			182'330.00

Spezialfinanzierungen: Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft

Die drei Gemeindebetriebe (spezialfinanzierte Betriebe) Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft rechnen alle mit einem Überschuss ab, welche auf die jeweiligen Spezialfinanzierungen zugeschlagen wurden. Die Spezialfinanzierungen sind nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften im Eigenkapital der Gemeinderechnung einzeln zu bilanzieren.

Wasserversorgung

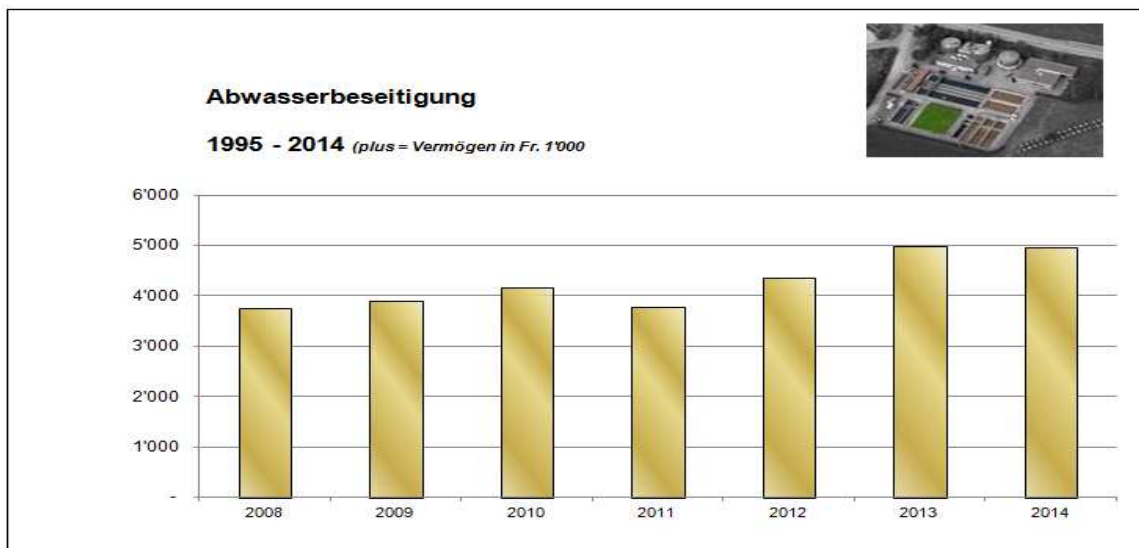
Der Stand der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt per Bilanzstichtag: Fr. 2'438'921.01. Der Betrieb 2014 der Wasserversorgung führte zu einem Ertragsüberschuss von Fr. 202'174.95, womit die Spezialfinanzierung geäufnet werden konnte.



Abwasserbeseitigung

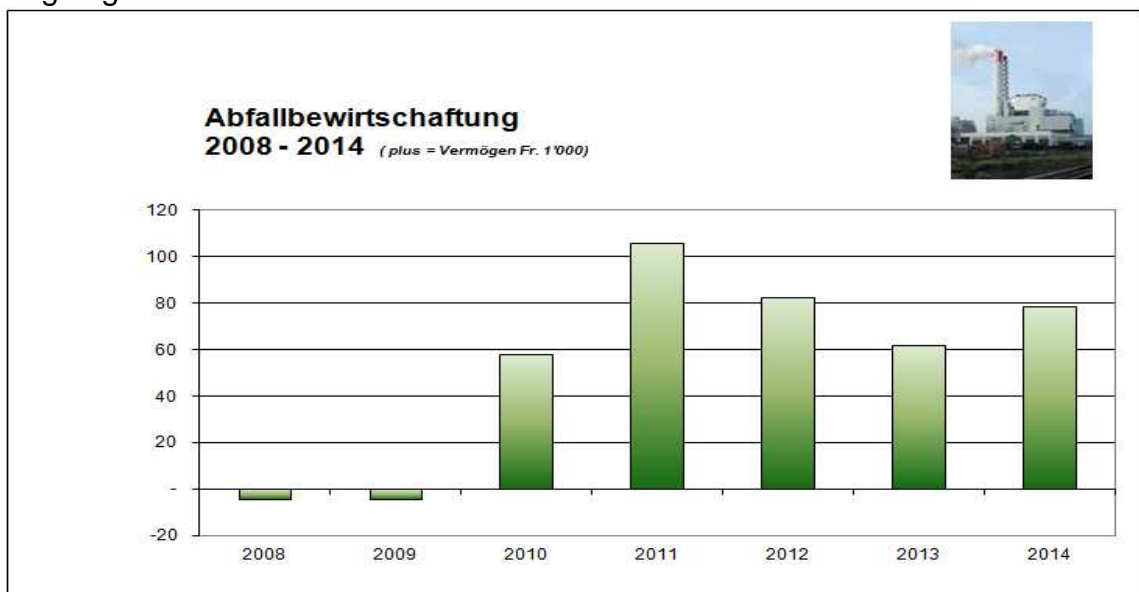
Einen höheren Beitrag für den Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi und höhere Unterhaltskosten im Tiefbau, konnten mit Minderkosten bei den Dienstleistungen Dritter und im übrigen Betriebsaufwand kompensiert werden.

Die Abwasserbeseitigung führte im Geschäftsjahr 2014 zu einem Ertragsüberschuss von Fr. 31'823.26, welcher in die Spezialfinanzierung eingelegt werden konnte. Der Stand der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung beträgt per Bilanzstichtag: Fr. 5'046'453.97. Aufgrund des recht hohen Bestandes der Spezialfinanzierung ist der Betrieb der Abwasserbeseitigung für die kommenden Grossinvestitionen für den Anschluss an die Anlage Brugg/Windisch gut positioniert.



Abfallwirtschaft

Der Stand der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung beträgt per Bilanzstichtag Fr. 79'031. Der Betrieb der Abfallbeseitigung hat im Geschäftsjahr 2014 höhere Abfallgebühren für Graugut erzielt. Dem gegenüber stehen auch höhere Transport- und Verbrennungskosten und Minderkosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 16'900.45, welcher in die Spezialfinanzierung eingelegt werden konnte.



Investitionsrechnung

Vom geplanten Investitionsvolumen über 2,75 Mio. Franken sind rund die Hälfte, nämlich 1,52 Mio. Franken, im Berichtsjahr investiert worden. Die ausgeführten Investitionen haben zu einem Abschreibungsbetrag von Fr. 744'568.25 geführt. Für die Budgetierung 2015 waren dafür Fr. 714'860 berücksichtigt worden.

	Rechnung 2014		Budget 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Nettoergebnis	1'523'348.80		2'749'500	
Passivierte Einnahmen allg. Haushalt	12'666.00		2'000	
Passivierte Einnahmen Wasserwerk	1'650.20		20'000	
Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung	4'775.00		50'000	
Aktivierete Ausgaben allg. Haushalt		1'330'628.55		1'617'500
Aktivierete Ausgaben Wasserwerk		143'596.30		153'000
Aktivierete Ausgaben Abwasserbeseitigung		48'195.80		1'051'000
Aktivierete Ausgaben Abfallwirtschaft		20'019.35		

Im allgemeinen Haushalt wurden Nettoinvestitionen über Fr. 1'317'962.55 getätigt.

- Noch immer ist der Verpflichtungskredit für die Erstellung eines neuen Fussballplatzes durch einen Rekurs blockiert.
- Die Arbeiten für die Sanierung der historischen Holzbrücke sind termingerecht vorangeschritten.
- Die Sanierung der Quartierstrasse ist beinahe abgeschlossen. Es ist geplant, dass der Deckbelag zusammen mit dem Abschluss der Sanierung Erlen-/Ahornweg gleichzeitig erstellt werden kann.
- Die Arbeiten für die Sanierung und den Bau des Kindergarten Allmend, mit einem Verpflichtungskredit über Fr. 1'200'000 sind weitgehend abgeschlossen. Die Bau- und Kreditabrechnung sind noch ausstehend.

In der Wasserversorgung wurden Nettoinvestitionen über Fr. 141'946.10 gemacht.

- Das Projekt 'Sanierung Wasserleitungen der Quartierstrasse' ist beinahe fertig gestellt. Für die Erstellung der Bauabrechnung muss noch auf den Einbau des Deckbelages gewartet werden.
- Der Austausch der Wasseruhren ist auf dem gesamten Gemeindegebiet umgesetzt. Der Budgetkredit wird mit der Genehmigung der Jahresrechnung abgenommen.

In der Abwasserbeseitigung wurde anstelle des geplanten Investitionsvolumens von Fr. 1'051'000.00 lediglich für Fr. 43'420.80 Nettoinvestitionen ausgeführt.

- Für die Sanierung und der Umbau der Regenüberläufe 105, 231 und 704 wurde an der Gemeindeversammlung vom 21. November 2013 ein Verpflichtungskredit über Fr. 700'000.00 gutgeheissen. Im Berichtsjahr wurde dieser nur mit Fr. 30'244.30 belastet.
- Der Verpflichtungskredit für den Anschluss an die ARA Windisch vom 14.06.2012 über 1,258 Mio. Franken blieb unangetastet. Für das abgeschlossene Geschäftsjahr waren Investitionskosten im Betrag von Fr. 258'000.00 vorgesehen.

In der Abfallwirtschaft wurde ein Betrag von Fr. 20'019.35 investiert.

- Für die Beschaffung neuer Abfallkörbe war ein Budgetkredit über Fr. 20'000.00 vorgesehen.

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2014		Budget 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	1'561'531.20	1'561'531.20	2'893'500	2'893'500
	ÖFF.ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	55'848.10		53'300	
	Nettoergebnis		55'848.10		53'300
1500	Feuerwehr (allgemein)	55'848.10		53'300	
	Beitrag an Investitionen Feuerwehr				
5620	Budgetkredit 2014	55'848.10		53'300	
2	BILDUNG	932'369.55		588'200	
	Nettoergebnis		932'369.55		588'200
2170	Schulliegenschaften	932'369.55		588'200	
	Umbau Bibliothek und Gruppenraum Bezirksschule				
5040	Verpflichtungskredit pendent			130'000	
	Sanierung Kindergarten Allmend				
5040.02	Verpflichtungskredit 29.11.12 / Fr. 1,2 Mio.	874'640.10		400'000	
	Anschaffungen Schulmobiliar - Strukturreform				
5060.00	Budgetkredit 2014	57'729.45		58'200	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	65'319.65	12'666.00	596'000	2'000
	Nettoergebnis		52'653.65		594'000
3220	Konzert und Theater			25'000	
	Kurtheater Baden				
5640	Verpflichtungskredit pendent			25'000	
3290	Kultur, übriges	45'700.20	10'000.00		
	Öffentlichkeitsarbeit 10 Jahre Wakker				
5290.01	Verpflichtungskredit 06.06.2013 / Fr. 44'500	45'700.20			
6310	Beitrag am Buch Verweben		10'000.00		
3410	Sport	19'619.45	2'666.00	571'000	2'000
	Baubeitrag FC Turgi Fussballplatz				
5030	Verpflichtungskredit 21.11.08 / Fr. 1,094 Mio.	19'619.45		571'000	
6310	Einnahmen FC Turgi Fussballplatz		2'666.00		2'000
6	VERKEHR	250'830.75		330'000	
	Nettoergebnis		250'830.75		330'000
6150	Gemeindestrassen	250'830.75		330'000	
	Sanierung Ring-/Grubstrasse				
5010	Verpflichtungskredit pendent	4'973.45		160'000	
	Instandsetzung Holzbrücke				
5010.02	Verpflichtungskredit 12.06.2014 / Fr. 335'000	84'770.65		170'000	
	Sanierung Quartierstrasse				
5010.23	Verpflichtungskredit 29.11.2012 / Fr. 267'000	159'518.35			
	Sanierung Erlen-/Ahornweg				
5010.24	Verpflichtungskredit 27.11.2014 / Fr. 550'000	1'568.30			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	238'071.95	6'425.20	1'254'000	70'000
	Nettoergebnis		231'646.75		1'184'000
7101	Wasserwerk (SF)	143'596.30	1'650.20	153'000	20'000
	Sanierung Ring-/Grubstrasse				
5030.01	Verpflichtungskredit pendent			70'000	
	Erneuerung Steuerung Wasserversorgung				
5030.02	Budgetkredit 2013 / Fr. 75'000	6'711.30			
	Sanierung Ahorn-/Erlenweg				
5030.03	Verpflichtungskredit 27.11.2014 / Fr. 550'000	2'549.90			
	Sanierung Quartierstrasse				
5030.23	Verpflichtungskredit 29.11.2012 / Fr. 267'000	63'269.30			
	Revision Wasseruhren				
5060	Budgetkredit 2014 / Fr. 83'000	71'065.80		83'000	
6370	Anschlussgebühren Wasser		1'650.20		20'000
7201	Abwasserbeseitigung (SF)	48'195.80	4'775.00	1'051'000	50'000
	Sanierung Ring-/Grubstrasse				
5030.01	Verpflichtungskredit pendent			103'000	
	Aufhebung/Sanierung Regenüberläufe				
5030.02	Verpflichtungskredit 21.11.2013 / Fr. 700'000	30'244.30		690'000	
	Sanierung Erlen-/ Ahornweg				
5030.03	Verpflichtungskredit 27.11.2014 / Fr. 550'000	17'951.50			
	Sanierung Quartierstrasse				
5030.25	Verpflichtungskredit 29.11.2012 / Fr. 158'000				
	Anschluss an ARA Windisch, Brugg-Birrfeld				
5620	Verpflichtungskredit 14.06.2012 / Fr. 1,258 Mio.			258'000	
6370	Anschlussgebühren Abwasser		4'775.00		50'000
7301	Abfallwirtschaft (SF)	20'019.35			
	Anschaffung Abfallkörbe ganzes Dorf				
5060.01	Budgetkredit 2014 / Fr. 20'000	20'019.35			
7900	Raumordnung (allgemein)	26'260.50		50'000	
	Revision Nutzungsplanung inkl. Gesamtplan Verkehr				
5290.05	Verpflichtungskredit 21.11.2013 / Fr. 170'000	26'260.50		50'000	

Zusammenfassung und Fazit

Der Jahresabschluss und der auch sehr erfreuliche Steuerabschluss 2014 übertreffen die Erwartungen des Gemeinderates. Insgesamt wurden Steuern im Betrag von Fr. 8'289'027.90 eingenommen. Das entspricht einem Plus von Fr. 583'027.90 oder 7,5 Prozent gegenüber den erwarteten Fiskalerträgen.

Doch in der genaueren Betrachtungsweise sind die Mehrerträge vorwiegend auf Sonderfaktoren zurückzuführen. Ausserordentliche Erträge bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen sowie ausserordentliche Einnahmen aus Rückerstattungen im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe und der Spitalfinanzierung haben wesentlich zu diesem Ertragsüberschuss beitragen.

Nach wie vor gibt es in Turgi ein stagnierendes Bevölkerungswachstum und somit ist auch eine Ertragssteigerung durch Wachstum bei den ordentlichen Steuern (Einkommen und Vermögen) eher schwierig zu erreichen. Die Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen erfahren seit 2009 keine grossen Steigerungen mehr und bewegen sich zwischen 6,26 Mio. und 6,53 Mio. Franken, dies bei einer Nettozunahme von 102 Steuerpflichtigen in der Gemeinde.

Das Rechnungsjahr 2014 wurde zum ersten Mal nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften von HRM2 abgeschlossen. Durch diese neue Art der Rechnungslegung wurde ein deutlich höheres Eigenkapital ausgewiesen. Das Finanz- und Verwaltungsvermögen ist neu bewertet worden und wird in Zukunft nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen abgeschrieben. Die Bewertungsdifferenzen sind in die Aufwertungsreserven geflossen. Diese werden im Eigenkapital bilanziert und weisen per Bilanzstichtag einen Bestand von Fr. 31,169 Mio. aus.

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2014

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht abgedruckt. Er kann während der Aktenaufgabe vom 27. Mai bis 11. Juni 2015 in der Gemeindekanzlei eingesehen, unter der Telefonnummer 056 201 70 10 oder gemeindekanzlei@turgi.ch bestellt oder auf der Gemeindehomepage www.turgi.ch heruntergeladen werden.

Antrag: Der Rechenschaftsbericht 2014 sei zu genehmigen.

Dank

Der Gemeinderat dankt dem Personal, den Behörden- und Kommissionsmitgliedern für ihr Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Allen Verantwortlichen in Vereinen und Institutionen und deren Mitgliedern herzlichen Dank für ihre Arbeit und für die Bereicherung des Gemeindegeschehens.

Einen Dank all jenen, welche sich auch ausserhalb der offiziellen Institutionen in irgendeiner anderen Art für unsere Gemeinde Turgi engagieren und teils im Stillen wertvolle Arbeit leisten.

Krediterteilung über Fr. 149'915.20 für die Ersatzanschaffung eines Kommunalfahrzeuges



Der heute im Einsatz stehende Schanzlin Traktor ist 12-jährig und mit den geleisteten Arbeitsstunden in einem Alter, in dem die Unterhalts- und Reparaturkosten ständig steigen und die Einsatzausfälle immer häufiger werden. Der Traktor weist starke Rostschäden auf und in nächster Zeit sind verschiedene grosse Servicearbeiten nötig. Das Fahrzeug ist den heutigen Anforderungen nicht mehr gewachsen und stösst an seine Grenzen.

Der mit einem Frontlader ausgerüstete Traktor steht täglich im Einsatz. So beispielsweise für Transporte von Gegenständen, welche zu schwer oder unhandlich zum manuellen Heben sind, für Unterhalts- und Zugarbeiten, für die Strassenreinigung und für den Häcksel- und Winterdienst. Für die erwähnten Tätigkeiten, aber insbesondere für einen reibungslosen Winterdienst, muss dem Werkhof ein funktionstüchtiges und betriebssicheres Fahrzeug zur Verfügung stehen, was mit dem aktuellen Gefährt altersbedingt nicht mehr gewährleistet ist.

Das Pflichtenheft des neuen Fahrzeuges wurde vom Leiter Baudienste und dem Werkdienst zusammengestellt und umfasst nebst technischen Bedingungen wie Abmessung, Antrieb, Bewegungsradius etc. auch ökologische und wirtschaftliche Kriterien, wie Verbrauch, Wartungsintensität etc. Aufgrund der vom Gemeinderat verabschiedeten Vergabekriterien sowie deren Gewichtung wurde das Submissionsverfahren durchgeführt. Ein den Anforderungen entsprechendes Gefährt besteht im Mehrzweckfahrzeug Holder, welches auch die höchste Punktzahl in der Submissionsauswertung erreichte.



Der Holder C270 zeichnet sich durch seine Vielseitigkeit aus. Von grosser Wichtigkeit ist das Knickgelenk, welches das Fahrzeug für den Sommer- und Winterbetrieb sehr wendig und handlich macht. Durch diese Wendigkeit können schwer zugängliche Bereiche effizient gereinigt und im Winter zügig von Schnee befreit werden. Weiter würden die veralteten Gerätschaften ersetzt werden. So kann auf den teuren Umbau des neuen Fahrzeuges auf die alten Gerätschaften verzichtet werden. Die Gerätschaften werden auf die Brücke aufgebaut. Im Sommer kann der Salzstreuer auch als Düngerstreuer eingesetzt werden (Doppelkammerstreuer). Das Knickgelenk ermöglicht mit dem Sichelmäherwerk eine schonende Bewirtschaftung der Rasenflächen. Nebst seinen Allroundqualitäten stimmt beim Kommunalfahrzeug Holder auch das Preis-/Leistungsverhältnis.

Die verglichenen Fahrzeugtypen liegen im Anschaffungspreis alle beieinander. Mit den nötigen Anpassungsarbeiten für die Befestigung der ebenfalls neu anzuschaffenden Gerätschaften (Salzstreuer, Mähwerk, Saugcontainer und Schneepflug) beläuft sich der Kostenaufwand auf Fr. 149'915.20 inkl. MWST.

Gemäss § 90h Abs. 1 GG ist keine Kreditabrechnung zu erstellen, wenn der Rechnungsvkehr innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt ist. Bei Genehmigung dieses Kredites wird das Fahrzeug im Anschluss an die rechtskräftige Bescheinigung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse angeschafft. Der Kredit gilt somit als abgerechnet. Es wird keine Kreditabrechnung erstellt.

Antrag: Die Gemeindeversammlung wolle für die Ersatzanschaffung eines Kommunalfahrzeuges einen Kredit von Fr. 149'915.20 inkl. MWST genehmigen. Mit der Genehmigung dieses Traktandums gilt der Betrag von Fr. 149'915.20 inkl. MWST als abgerechnet.

Zusammenschluss Regionalpolizei LAR mit Stadtpolizei Baden – Aufhebung bisheriger Vertrag - Genehmigung neuer Vertrag

Ausgangslage

Die Gemeinden Gebenstorf, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen haben sich auf Anfang 2007 zur Regionalpolizei „Limmat-Aare-Reuss (LAR)“ zusammengeschlossen. Diese Zusammenarbeit ergab sich aus dem Auftrag aus dem Polizeigesetz vom 6. Dezember 2005. Die Gemeindeversammlung von Turgi genehmigte den Gemeindevertrag am 17. November 2006.

Die Anforderungen an die polizeilichen Standarts haben sich seit dieser Zeit laufend erhöht. Schon bald wurde klar, dass die Regionalpolizei LAR für sich alleine personell nicht in der Lage ist, die Anforderungen dauerhaft und mit guter Qualität zu erfüllen. Dies war der Grund, wieso die LAR mit der Regionalpolizei Zurzibiet per 1. Dezember 2010 eine Zusammenarbeits-Vereinbarung abgeschlossen hat. Die Regionalpolizei Zurzibiet hat mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Diese Zusammenarbeit wurde auf Ende 2014 von beiden Seiten aufgekündigt, weil Lösungen gesucht werden mussten, welche eine längerfristige und nachhaltige polizeiliche Struktur gewährleisten.

Seit Anfang 2015 arbeiten nun die Regionalpolizei LAR und die Stadtpolizei Baden im Rahmen einer Zusammenarbeits-Vereinbarung schon eng miteinander. Diese Zusammenarbeit hat sich in dieser kurzen Zeit gut bewährt und soll gefestigt werden. Schon zu Beginn der Zusammenarbeit war klar, dass in einem zweiten Schritt eine Fusion der beiden Polizeikorps angestrebt wird.

Die Alternative zu einem Zusammenschluss mit Baden wäre die Weiterführung des eigenen Polizeibetriebes. Dies hätte massive Mehrkosten zur Folge. Um die geforderte Stärke des Polizeikorps zu erreichen, wäre eine personelle Aufstockung auf mindestens 12 Polizisten erforderlich. Damit würden Mehrkosten von rund Fr. 500'000.00 gegenüber heute entstehen. Die Modellrechnung zeigt auf, dass diese Option finanzpolitisch unmöglich ist, dies ganz abgesehen davon, dass auf dem Stellenmarkt aktuell kaum derart viele Bewerber vorhanden sind.

Kosten

Es ist schwierig, einen aussagekräftigen Vergleich zu ziehen, weil die Repol LAR in der ganzen Zeit kaum einmal die Möglichkeit hatte, mit personellem Vollbestand ihre Aufgaben zu erfüllen. Es wird von den tatsächlichen, nachweisbaren Kosten auf der Basis der Jahresrechnungen 2013 und 2014 ausgegangen.

<u>Bisheriges Modell</u>	Total	<u>Anteil Turgi</u>
Rechnung 2013	Fr. 938'500.50	Fr. 146'490.15 (2949 Einwohner)
Rechnung 2014	Fr. 1'004'156.67	Fr. 155'049.35 (2962 Einwohner)
Budget 2015	Fr. 943'800.00	Fr. 145'100.00
Nettokosten:	2013: Fr. 49.67/Einwohner	2014: Fr. 52.35/Einwohner

Neues Modell / Fr. 57.00/Einwohner

(Index 1.1.2015, Basis: Einwohnerstand 1.1.2015: 2959) Turgi

Kostenanteil an Stapo Baden ab 1.1.2016	
2959 Einwohner x Fr. 57.00	Fr. 168'663.00
./. Anteil Netto-Ordnungsbussenertrag	<u>Fr. 14'763.00</u>
Nettokosten mit Stapo Baden per 1.1.2016	Fr. 153'900.00
	=====
<i>Nettokosten pro Einwohner:</i>	<i>Fr. 52.00</i>

Bei einer Weiterführung und erforderlichen Aufstockung des eigenen Polizeibetriebes würden Kosten von ca. Fr. 80.00 pro Einwohner entstehen.

Personal

Es wird angestrebt, dass das Personal der Repol LAR zu adäquaten Rahmenbedingungen eine Weiterbeschäftigung bei der Stadtpolizei Baden findet. Einzelheiten werden in den Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geregelt, Stellenbeschriebe für die verschiedenen Funktionen liegen vor.

Räumlichkeiten

Die direkte Nähe und der Bezug zur Polizei geht nicht verloren. Es ist vorgesehen, den bisherigen Polizeiposten im Gemeindehaus in Untersiggenthal beizubehalten. Damit hat die Bevölkerung im Umfeld der Stadt Baden nach wie vor die Möglichkeit, einfach und direkt den persönlichen Kontakt zur Polizeiorganisation herzustellen.

Neues Polizeireglement

Im Zusammenhang mit dem Wechsel nach Baden wurde auch das Polizeireglement neu überarbeitet. Die Stadt Baden hat mit allen Vertragsgemeinden (bisher: Birmenstorf, Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil und Obersiggenthal) das gleiche Reglement als Grundlage. Die modifizierte Fassung, welche sich aus den Gesprächen mit den LAR-Gemeinden ergeben hat, soll wiederum in allen Gemeinden als Basis dienen. Die Genehmigung des neuen Polizeireglementes fällt in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Zusammenfassung

Zur Sicherung der polizeilichen Grundversorgung soll per 1. Januar 2016 ein Zusammengehen der „Regionalpolizei LAR“ mit der Stadtpolizei Baden erfolgen. Damit werden die operativen Möglichkeiten geschaffen, um den Grundauftrag der Polizei im bisherigen Gebiet der Repol LAR (Gebenstorf, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen) zu stärken und gleichzeitig die Organisation in und um Baden zu optimieren. Damit kann der bisherige Gemeindevertrag der Regionalpolizei LAR aufgelöst werden. Die Kosten für die gemeinsame Polizei betragen Fr. 57.00 pro Einwohner.

Die Alternative zu einem Zusammenschluss mit Baden wäre die Weiterführung des eigenen Polizeibetriebes. Um die geforderte Stärke des Polizeikorps zu erreichen, wäre eine Aufstockung des Personals auf mindestens 12 Polizisten erforderlich. Dadurch würden Mehrkosten von rund Fr. 500'000.00 entstehen. Dies entspräche einem pro Kopf Beitrag von ca. Fr. 80.00.

Im Rahmen der durchgeführten Evaluation erwies sich der Zusammenschluss der Repol LAR mit der Stadtpolizei Baden als die beste und kostengünstigste Lösung. Jede LAR-Gemeinde schliesst den Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Baden einzeln ab.

Der Gemeindevertrag, das neue Polizeireglement und der Projektbericht können auf der Gemeindekanzlei oder der Homepage www.turgi.ch eingesehen werden.

Antrag: Die Gemeindeversammlung wolle der Aufhebung des Gemeindevertrages über die den Aufbau und Organisation der Lokalen Sicherheit in den Gemeinden Untersiggenthal, Turgi, Gebenstorf und Würenlingen (Regionalpolizei Repol LAR- Limmat – Aare – Reuss) vom 1. April 2007 per 31. Dezember 2015 zustimmen und den Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen der Einwohnergemeinde Baden und der Einwohnergemeinde Turgi per 1. Januar 2016 genehmigen.

Die Rechte der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten werden in der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz). Gemäss Bundesgerichtsurteil ist dies jedoch für die Einbürgerungstraktanden nicht mehr möglich.

Antragsrecht

Jede und jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Anträge zur Geschäftsordnung sind sog. formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Vorschlagsrecht (Überweisungsantrag)

Jede und jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz).

Diese Antragstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen. Anträge sind jeweils 7 Tage vor der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen (gemeindekanzlei@turgi.ch).

Anfragerecht

Alle Stimmberechtigten können zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz).

Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden ohne Verzug am folgenden Donnerstag in der Rundschau (amtliches Publikationsorgan) und auf der Homepage veröffentlicht (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Referendumsabstimmung an der Urne

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zu Stande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss den §§ 106 ff Gemeindegesetz beim Departement des Innern Beschwerde geführt werden (Frist 20 Tage).

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Unterschriftenliste (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.